



Programm Frühjahr/ Sommer 2025

Crailsheimer Str. 3 • 74586 Frankenhardt
Telefon: 0 79 59/91 05-23 • Fax: 0 79 59/91 05-99 • E-Mail: vhs@frankenhardt.de
Anmeldungen online unter: www.vhs-crailsheim-land.de
Leitung: Stefanie Arnold, Gemeindeverwaltung Frankenhardt

Wir haben ein breites Spektrum an Kursen und Veranstaltungen für Sie vorbereitet – von Vorträgen über Kreativangebote und Gesundheits-, Bewegungs- und Ernährungskurse bis hin zu EDV-Schulungen und Sprachkursen. Sicher finden auch Sie hier Ihr Interessenthema. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Erkunden des neuen Programms und freuen uns auf Ihre rege Teilnahme!

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist schriftlich, per Fax oder per E-Mail möglich; hierbei sind Name, Vorname, vollständige Anschrift und Geburtsdatum bzw. Geburtsjahr des/der Teilnehmer*in, Telefonnummer und – soweit vorhanden – E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sowie die gewünschte Kursnummer anzugeben. **Es werden keine Anmeldebestätigungen versandt.** Falls ein Kurs nicht stattfindet, werden die angemeldeten Teilnehmer per SMS, E-Mail oder telefonisch (je nach angegebenen Kontaktdaten) benachrichtigt. Ansonsten ist die Anmeldung bindend.

Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist bei Kursbeginn fällig. Die Kursteilnehmer ermächtigen die vhs, die Gebühren mittels Lastschrift einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat) oder überweisen die Kursgebühr unter Angabe der Kursnummer auf das Konto der vhs Frankenhardt. Die Mahngebühr beträgt, falls eine Zahlungserinnerung erforderlich wird, Eur 5,00.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Frankenhardt-Stimpfach
IBAN: DE 48 6006 9442 0051 9060 07
BIC: GENODES1RFS
Konto: 51 906 007
BLZ: 600 694 42

GESELLSCHAFT • WISSEN

24210905FR

Whiskey-Tasting Wissenswertes über die Welt deutscher und europäischer Whiskeys

Wolfgang Schirle

An diesem Abend erklärt Ihnen der erfahrene Brenner Wolfgang Schirle alles über die Herstellung von Whiskey - vom Getreidekorn bis zum fertigen Produkt. Erläutert werden die Technik der Destillation sowie die verschiedenen Destillationsverfahren. Aufgezeigt wird der Einfluss der Fasslagerung auf Aussehen und Geschmack sowie die Lagerung derselben. Das Fasslager wird besichtigt. Sie lernen mit 6 verschiedenen europäischen Whiskey-Sorten anhand von Farbe, Geruch und Geschmack richtig zu verkosten.

Mittwoch, 29. Jan. 2025, 19 bis 22 Uhr
Gasthaus und Brennerei Schirle
Dorfstraße 7, Gerbertshofen
EUR 49,00

KULTUR • KREATIVITÄT

25120701FR

Handlettering für festliche Anlässe

Ines Weidenbacher

Gemeinsam werden mit Hilfe des Letterings Projekte für Taufe, Konfirmation, Kommunion, Ostern oder Geburtstage gestaltet. Es entstehen Karten, Geschenkanhänger, Namenskarten, Kerzen u.v.m.

Freitag, 28. Feb. 2025, 17 bis 21 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 52,00 inkl. Material

25120702FR f.

Handlettering für Anfänger und Fortgeschrittene

Ines Weidenbacher

Zeichenkunst, kunstvolles Schreiben, Schönschrift, Beschriftung oder einfach die Kunst des Buchstabenzeichnens - all das ist Lettering. Gemeinsam werden unter Anleitung der Kursleiterin verschiedene Handlettering- und Bruslettering-Schriften geübt. Anschließend wird das Gelernte in kleinen DIY-Projekten wie z.B. Lesezeichen, Geschenkanhängern oder Karten umgesetzt.

Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1

Zwei Kurse:

25120702FR
Samstag, 15. März 2025, 11 bis 16 Uhr
EUR 54,00 inkl. Material

25120703FR
freitags, 18 bis 21 Uhr
Beginn: 21. März 2025, 2-mal
EUR 60,00 inkl. Material

GESUNDHEIT • ERNÄHRUNG

25130100FR

Qi Gong für Anfänger*innen

Bert Rößler

Qi Gong ist ein Sammelbegriff für vielfältige Übungsmethoden, die aus China stammen und sich in unterschiedlicher Weise mit der Lebenskraft beschäftigen. Es stellt dabei den aktiven Teil chinesischer Heilkunst dar: den Weg des eigenen Bemühens um Gesunderhaltung und Heilung, Körperhaltung und Bewegung – angeleitet durch die geistigen Übungen der Konzentration und Imagination – sind dabei die wichtigsten Mittel zur Beeinflussung körperlicher und geistiger

Funktionen. Qi Gong ist Ruhe, Bewegung, Entspannung und Meditation zugleich. Die Übungen finden im Stehen statt und sind für Neulinge geeignet.

Bert Rößler arbeitet an zwei Krankenhäusern als Mind-Body-Medizin Therapeut und arbeitet mit Patienten im Bereich der „achtsamen Körpertherapien“. Bei der medizinischen Gesellschaft für Qi Gong yangsheng e.V. Bonn hat er eine zweijährige Übungsleiterausbildung absolviert.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, bequeme Kleidung und warme Socken

dienstags, 18:30 bis 19:30 Uhr
Beginn: 11. Feb. 2025, 10-mal
DGH Oberspeltach, Hauptstr. 69
EUR 80,00

25130101FR

Yogasana Hatha Yoga in der Tradition nach BKS Iyengar

Julia Drotlef

In diesem Kurs werden traditionelle Hatha Yoga Haltungen (Asanas) unterrichtet. Diese werden durch viele Übungen zur Dehnung, Kräftigung und Körperwahrnehmung vorbereitet. Die Ausführung erfolgt mit detaillierter Anleitung und Korrektur. Als Physiotherapeutin achtet die Kursleiterin besonders auf die anatomische Korrektheit in den Haltungen, um Gesundheit zu fördern und Schäden zu vermeiden. Zu diesem Zweck werden auch gezielt Hilfsmittel eingesetzt, so dass alle vom Anfänger bis hin zum/r erfahrenen Yogi teilnehmen können. Yogasana hilft, Energie zu schöpfen, Stress zu reduzieren und schenkt Ruhe für Körper und Geist.

Bitte mitbringen: eigene Matte, evtl. Hilfsmittel wenn vorhanden (Decke, Klötze, Gurt etc.)

montags, 16:30 bis 18 Uhr
Beginn: 10. März 2025, 12-mal
Kindergarten Honhardt, Obere Bergstr. 30
EUR 96,00

25130301FR

Aktiv und gesund am Morgen in Anlehnung an Callanatics

Karin Wüstner

Ein spezielles, präventives Muskelaufbau-Training in Anlehnung an Callanatics. Eine ruhige Reise durch unsere gesamten Muskelgruppen des Körpers. Gymnastikübungen in Anlehnung an Callanatics und Pilates treffen aufeinander und verschmelzen in eine ideale Wirbelsäulen- und Beckenbodengymnastik. Ideal bei Rückenproblemen sowie zur Rückbildung.

Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte, Getränk



mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 19. Feb. 2025, 6-mal
Kommunikationsraum Honhardt, Feuerwehrmagazin, Untere Bergstr. 20
EUR 36,00

25130302FR

Aktiv und gesund am Morgen HIIT - High Intensity Interval Training

Karin Wüstner

Ein spezielles Trainingskonzept mit hochintensivem Intervalltraining. Ca. 40 Minuten intensive Übungen, Verlassen der Komfortzone mit kurzen Erholungsphasen - das steckt hinter HIIT. Das Training unterstützt die Fettverbrennung, erhöht die Ausdauer und kräftigt das Herz-Kreislaufsystem. Der Stundenabschluss besteht aus 20 Minuten Stretching und Entspannung.

Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte und etwas zu Trinken

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 2. Apr. 2025, 6-mal
Kommunikationsraum Honhardt, Feuerwehrmagazin, Untere Bergstr. 20
EUR 36,00

25130303FR

Aktiv und gesund am Morgen „Poolnudelgym“

Karin Wüstner

Die Poolnudel wird im Kardiotraining sowie im Kräftigungsbereich eingesetzt und zum Abschluss auch für eine kleine Massage genutzt. Ein tolles, ganzheitliches Training für Körper und Geist.

Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte, Getränk

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 14. Mai 2025, 7-mal
Kommunikationsraum Honhardt, Feuerwehrmagazin, Untere Bergstr. 20
EUR 42,00

25130304FR

Aktiv und gesund am Morgen Ganzkörpertraining nach Pilates mit Beckenbodentraining

Karin Wüstner

Das Ganzkörperprogramm lehnt sich an Pilatesgymnastik an. Rumpf und Beckenboden werden besonders intensiv angesprochen, deshalb auch als Rückbildung geeignet.

Ein abwechslungsreiches, ruhiges, entspannendes Programm um alle Muskelgruppen zu trainieren, den Rücken und Beckenboden zu stärken, Bauch und Po zu formen.

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 16. Juli 2025, 6-mal
Kommunikationsraum Honhardt, Feuerwehrmagazin, Untere Bergstr. 20
EUR 36,00

25130500FR

Esse dich satt – Halte dich fit Fühle dich wohl



Birgit Köhnlein

Ob Fleisch, Brot, Joghurt, Gemüse, Obst, Kuchen, Butter, Chips, Pizza oder ein Glas Wein – unsere tägliche Ernährung ist vielfältig, jedoch nicht immer ausgewogen. Häufig stellt sich die Frage: „Wie viel ist für mich wirklich gut?“ oder „Wie gestalte ich meine Mahlzeiten so, dass ich satt werde, gleichzeitig mein Gewicht stimmt und ich damit gesund bleibe?“ Besonders die Gesundheit der Frau, die durch unterschiedliche Lebensphasen und spezifische Ernährungsbedürfnisse geprägt ist, profitiert von einem maßvollen Umgang mit Nahrungsmitteln. In diesem Vortrag lernen Sie, wie sich die richtige Menge verschiedener Lebensmittel festlegen lässt – ganz ohne Kalorienzählen. Darüber hinaus besprechen wir, wie Frauen ihre Ernährung gezielt anpassen können, um Wohlbefinden und Vitalität zu fördern, ohne auf Genuss zu verzichten. Der maßvolle Umgang mit Essen und Trinken, der langfristiges Wohlbefinden unterstützt und Freiraum für das Liebgegewonnene lässt. Dabei stehen praktische Tipps im Vordergrund, die sich leicht im Alltag umsetzen lassen und ein positives Lebensgefühl stärken.

Donnerstag, 27. März 2025, 19 bis 20:30 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 10,00

Gestalte das bunte Angebot.



FARB
MIT
MISCH
ERIN

Werde
Kursleiter*in
www.vhs-kurse-leiten.de

AQUARELLKURSE

Kursleiterin:

Bettina Ruppert

Kursort: Bürgersaal,
Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 60,00

Für alle Kurse bitte mitbringen:

Aquarellpapier A4 oder größer ab 300g, Aquarell-Skizzenbuch für Farbproben und Notizen, Aquarell-Farben, Aquarell-Pinsel Größe 12 oder größer mit guter Spitze, Bleistift und/oder Buntstifte, Radiergummi, Spitzer, Wasserbehälter, Lappen, Fön bei Bedarf

25120704FR

Portraitmalen in Aquarell

Nach ersten Einführungen in die fürs Portraituren wichtigen Farben werden Übungen zur Mischung und Kontrolle der Wasser- und Farbmenge durchgeführt, um direkte Aquarell-Portraitübungen machen zu können. Danach erfolgt das Zeichnen eines Portraits mittels Farbvorlage in A4. Es wird mit Bleistift oder Buntstift vorgezeichnet und dann in Einzelschritten der Aquarell-Farbauftrag begonnen. Das Aquarellieren in verschiedenen Lasurschritten wird gezeigt und erklärt.

Kursinhalte sind:

- den Aufbau und die Neigungen des Gesichtes zeichnen, sowie Proportionen und Lage von Nase, Mund, Augen, Ohren in Relation zueinander zu verstehen
- Licht und Schatten sowie Farbwerte bestimmen
- Farbtöne fürs Portraitmalen (Basispalette und erweiterte Palettenvorschläge), expressiven Farbauftrag mischen und auf dem Papier anwenden (Nasstechnik, Lasuren, dry-brush)
- essentielle Mischungen für Haut- sowie Schattenfarben (Farbkombinationen und Mischtechniken) / Farben und Texturen für das Malen von Haaren

Samstag, 1. März 2025, 10 bis 16 Uhr

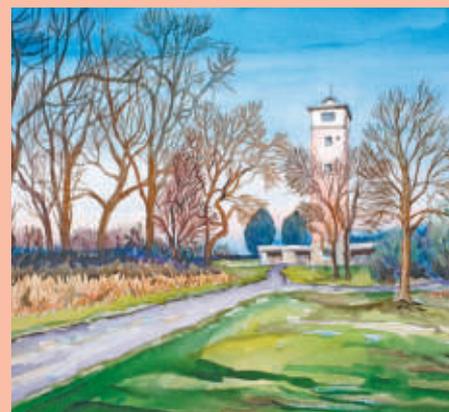
25120705FR

Hohenloher Landschaften in Aquarell

Sie erlernen im Kurs theoretische und praktische Kenntnisse der Aquarellmalerei, beginnend mit Beispielen und Übungen zur Mischung und Kontrolle der Wasser- und Farbmenge. Der Bildaufbau und die Strukturierung einer Landschaft in Vorder-, Mittel- und

Hintergrund wird erklärt, die Wahl der Farbtöne bei Winterlandschaften bzw. Mischungen von lebhaften Farbtönen bei Frühjahrs-, Sommer- und Herbstlandschaften besprochen. Danach erfolgt das Zeichnen einer Landschaft nach Farbvorlage in A4. Die Kursleiterin gibt Tipps zur Strukturierung und Darstellung. Mit Bleistift oder Buntstift wird vorgezeichnet und dann in Einzelschritten der Aquarellauftrag gemacht. Das Aquarellieren in verschiedenen Schritten wird gezeigt und erklärt. Sie lernen interessante Landschaften aus Hohenlohe zu zeichnen und aquarellieren, Licht und Schatten zu bestimmen und Mischungen dafür zu erstellen, Bäume, Sträucher und Wälder zu malen, Farben und Texturen sowie Kontraste richtig einzusetzen. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Samstag, 8. März 2025, 10 bis 16 Uhr



25120706FR

Blumen in Aquarell

Anhand von Beispielen werden mit der Kursleiterin Übungen zur Mischung und Kontrolle der Wasser und Farbmenge gemacht. Die Dozentin erklärt den Bildaufbau und das Skizzieren von Blumenmotiven. Lasierender Farbauftrag in Aquarell in mehreren Schritten wird geübt.

Es wird nach Farbvorlage in A4 gezeichnet. Wie fange ich mit einem Bild an? Die Dozentin gibt Tipps zur Strukturierung und Darstellung. Dann wird mit Bleistift oder Buntstift vorgezeichnet und der Aquarell-Farbauftrag in Einzelschritten begonnen. Das Aquarellieren in verschiedenen Schritten wird gezeigt und erklärt. Lerninhalte sind: Licht und Schatten bestimmen und Mischungen dafür erstellen, Blüten und Pflanzen detailliert zu malen und Farben und Texturen sowie Kontraste richtig einzusetzen.

Samstag, 15. März 2025, 10 bis 16 Uhr

KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN ZUR VERBRAUCHERBILDUNG

Das Projekt „Verbraucherbildung“ wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finanziert und von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt.

Vb Verbraucherbildung
in Baden-Württemberg

Anmeldeschluss für alle Vorträge ist jeweils eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung.

Die Vorträge finden online statt. Den Link bekommen Sie rechtzeitig per Mail zugeschickt. Die Teilnahme ist kostenfrei.



25110302ZE

Das 1x1 der Geldanlage So bringen Sie Struktur in Ihre Finanzen

Matthias Weller

Der demographische Wandel bringt neue Herausforderungen mit sich, besonders für das Wohnen im Alter. Wie können ältere Menschen sicher und selbstständig in ihren eigenen vier Wänden leben? In diesem Vortrag beleuchten wir innovative Wohnkonzepte, die Barrierefreiheit und Digitalisierung vereinen. Themen wie Sturzerkennung, smarte Haushaltshelfer und moderne Kommunikationssysteme stehen dabei im Fokus. Erfahren Sie, wie Technologie und durchdachte Wohnraumgestaltung das Leben im Alter erleichtern und sicherer machen können.

In Kooperation mit der vhs Heilbronn.

Montag, 28. Apr. 2025, 18 bis 21 Uhr
Anmeldeschluss: Montag, 21. Apr. 2025

25110303ZE

Geldanlage mit ETFs

Werner Bareis, Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg e.V.

Rendite und Risiko sind zwei Seiten einer Medaille. Wer fürs Alter noch real, also nach Abzug der Inflationsrate, positive Rendite erzielen will, dem verkaufen Anlageberater oft teure Aktienfonds, meist im Rahmen von fondsgebundenen Rentenversicherungen. Ein Großteil der Erträge kommt hier bei den Sparernden nicht an, weil Vermittler*innen und Produktanbieter zuvor abkassieren. Günstiger sind ETFs, aber auch hier drohen Risiken und Fallstricke.

Mit ETFs sind in der Regel börsengehandelte Indexfonds gemeint, die etwa die Entwicklung globaler Aktienindizes wie den MSCI All Country World oder FTSE All-World nachbilden. Da die Aktienmärkte aber auch immer Risiken bergen, sind ETFs nicht für jedes Anliegen geeignet. Was spricht eigentlich für eine Anlage in ETFs, was spricht dagegen und eignen sie sich auch zur Altersvorsorge? Was muss ich tun, wenn ich in ETFs investieren will? Wie ETFs funktionieren und worauf Sie achten sollten, wenn Sie die Angebote vergleichen und ein eigenes Depot für ETFs anlegen, erfahren Sie in unserem Vortrag zum Thema. Bringen Sie auch Ihre eigenen Fragen mit! Unsere Finanzexpert*innen informieren in diesem Seminar über Vor- und Nachteile von ETFs und geben praktische Tipps für die Anlage.

In Kooperation mit der vhs Schwäbisch-Gmünd.

Dienstag, 29. Apr. 2025, 18 bis 19:30 Uhr
Anmeldeschluss: Dienstag, 22. Apr. 2025

25110300ZE

Ein Mann ist keine Altersvorsorge Finanzplanung für Frauen

Holger Jünke

Die Statistiken zeigen, dass Frauen besonders von Altersarmut betroffen sind, weil ihre Erwerbsbiografien durch Minijobs, Teilzeitarbeit und Babypausen häufiger unterbrochen sind. Umso wichtiger ist es, dass Frauen selbst die Initiative ergreifen und sich eigenständig um ihre private Altersvorsorge kümmern! Aber wie geht man dabei strukturiert und effektiv vor? Holger Jünke, Dipl.-Kaufmann und freiberuflicher Finanztutor, zeigt Ihnen auf praxisnahe und leicht verständliche Weise, wie Sie eine eigene Finanzplanung entwickeln können und mit welchen Finanzprodukten Sie diese umsetzen können, um systematisch Vermögen aufzubauen. Zudem wird Ihnen gezeigt, wie Sie die staatliche Förderung nutzen und wie Sie von der betrieblichen Altersvorsorge profitieren.

In Kooperation mit der vhs Heilbronn, Außenstelle Flein.

Mittwoch, 5. März 2025, 18 bis 21 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 26. Feb. 2025

25110301ZE

Pflegezusatzversicherung

Karin Roller, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

„Was wäre, wenn ich pflegebedürftig würde?“ – diese Frage stellen sich viele Menschen. Im Mittelpunkt steht dabei oft die Finanzierung: Tritt in einer Familie ein Pflegefall ein oder wird man selbst pflegebedürftig, drohen trotz der Basishilfe durch die gesetzliche Pflegeversicherung hohe Kosten. Mit einer privaten Pflegezusatzversicherung können Verbraucher dieses finanzielle Risiko schon früh reduzieren. Möglichkeiten vorzusorgen gibt es viele – doch welche ist die richtige? In welcher Höhe ist es sinnvoll, das Pflegerisiko zu versichern, welche Möglichkeiten bieten private Pflegezusatzversicherung und wie gut ist der staatlich geförderte „Pflege-Bahr“? Im Vortrag wird die geförderte und ungeforderte Pflegezusatzversicherung beleuchtet: Auch werden Fallstricke aufgezeigt und Tipps für den Vertragsabschluss gegeben.

Der Vortrag richtet sich sowohl an diejenigen, die überlegen frühzeitig privat für den Pflegefall vorzusorgen, als auch an Verbraucher*innen, die bereits einen solchen Vertrag haben und aufgrund der vergangenen Beitragserhöhungen die Sinnhaftigkeit dieser Versicherung hinterfragen.

In Kooperation mit der vhs Bad Urach-Münsingen.

Donnerstag, 20. März 2025, 18 bis 19:30 Uhr
Anmeldeschluss: Donnerstag, 13. März 2025

25110304ZE

Verträge beenden – Schuldenfalle vermeiden?

Maximilian Köhler, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Wer unnötige und ungenutzte Verträge kündigt kann viel Geld sparen. Wir erklären, worauf man bei der Kündigung achten muss und wie man sich künftig vor Kostenfallen schützt.

Ob Verträge für das Telefon und Internet, das Fitnessstudio oder Versicherungen – oft wurden Laufzeitverträge bereits vor Jahren geschlossen, teilweise sogar unbewusst doppelt und laufen immer noch kostenpflichtig weiter. Im Internet können ein paar Klicks bereits zu einem ungewollten Abo führen. Doch auch Anbieter leisten nicht immer wie vereinbart, so dass auch hier die Möglichkeit zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung besteht.

Der Vortrag veranschaulicht, wie man unnötige Verträge kündigen oder sich vor ungewollten Kostenfallen schützen und somit bares Geld sparen kann.

In Kooperation mit der vhs Filderstadt.

Mittwoch, 14. Mai 2025, 18 bis 19:30 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 7. Mai 2025

25110400ZE

Förderprogramme optimal nutzen

Anke Rienäcker, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Die alte Ölheizung soll weg, der Strom vom eigenen Dach kommen und die Wände sollen komplett oder zum Teil gedämmt werden? Nie waren die finanziellen Hilfen, mit denen der Staat dabei unter die Arme greift, so umfangreich wie in den letzten Jahren. Die Sanierung von Häusern und Wohnung kann – je nach Aufwand der Maßnahmen – eine finanzielle Herausforderung sein. Um dieses finanzielle Risiko aufzufangen und abzufedern gibt es vom Staat eine Vielzahl an Förderungen und Unterstützung. Doch dabei den Überblick zu bewahren ist gar nicht so einfach. Welche Förderung ist für welches Projekt geeignet? Was muss vor dem Antrag beachtet werden? Welche Fallstricke gibt es?

In dem Vortrag beleuchtet die Referentin die wichtigsten Förderprogramme des Bundes, die zur Verringerung des Energiebedarfs für Brauchwasser und Heizwärme genutzt werden und zeigen auf, wie Verbraucher*innen öffentliche Gelder für ihre Vorhaben nutzen können.

In Kooperation mit der vhs Bad Urach-Münsingen.

Mittwoch, 12. März 2025, 18 bis 19:30 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 5. März 2025

25110401ZE

Digitales Gesundheitswesen

Matthias Weller

Sie erhalten einen Überblick über die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Welche Möglichkeiten und Nutzen haben wir als Patienten von der Elektronischen Patientenakte (ePA), vom E-Rezept oder der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)? Was ist geplant, was bereits umgesetzt und wie gehe ich als Verbraucher*in selbstbestimmt damit um?

In Kooperation mit der vhs Heilbronn.

Mittwoch, 19. März 2025, 19 bis 20:30 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 12. März 2025



25110402ZE

Datenschutz für die ganze Familie

Matthias Weller

Von A wie Anonymität bis W wie Web-Of-Trust: Was gibt es beim täglichen Umgang mit Smartphone oder/und Computer zu beachten, so dass die gesamte Familie besser informiert ist? Typische Begriffe und Gefahren werden erklärt, Sie verstehen die Hintergründe und erkennen viele Einstellmöglichkeiten. Beispiele aus dem Inhalt:

- Anonymität: Wann und wie bleibe ich lieber anonym?
- App-Check: Worauf achte ich vor der Auswahl einer App?
- Digitale Identität: Kennwortsystem, Zweifaktor, Phishing

In Kooperation mit der vhs Heilbronn, Außenstelle Leingarten.

Mittwoch, 9. Apr. 2025, 19 bis 20:30 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 2. April 2025

Kleider-tauschparty

Schau vorbei – bringe deine getragenen und gut erhaltenen Kleidungsstücke mit – und gehe mit neuen Kleidern nach Hause.

4. April 2025
18 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle Gerabronn

vhs Volkshochschule Crailsheim-Lanis e.V.



www.facebook.com/vhsCrLand



www.instagram.com/vhs_crailsheim_land

Die vhs Frankenhart ist Mitglied der vhs Crailsheim Land e.V. – einem Verbund der zwölf kommunalen Volkshochschulen an den Standorten Blaufelden, Fichtenau, Frankenhart, Gerabronn, Kirchberg, Kreßberg, Langenburg, Rot am See, Satteldorf, Schrozberg, Stimpfach, Wallhausen im Altkreis Crailsheim.

Kurs- und Veranstaltungsangebote aller Gemeinden, die der vhs Crailsheim-Land angehören, finden Sie auf der Homepage www.vhs-crailsheim-land.de

vhs Volkshochschule
Crailsheim-Land e.V.

BLAUFELDEN • FICHTENAU • FRANKENHART • GERABRONN
KIRCHBERG / JAGST • KRESSBERG • LANGENBURG • ROT AM SEE
SATTELDORF • SCHROZBERG • STIMPFACH • WALLHAUSEN



ORGANISATORISCHE HINWEISE

I. Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen werden ab Erscheinen des Programmes entgegengenommen. Sie sind wie folgt möglich: 1) telefonisch zu denn üblichen Geschäftszeiten der örtlichen Volkshochschulen, 2) formlos schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) unter Angabe der Veranstaltungsnummer und des Veranstaltungsthemas oder 3) auf der Homepage unter www.vhs-crailsheim-land.de.

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Das heißt: Die vhs meldet sich bei den angemeldeten Interessierten eines Kurses nur, wenn dieser nicht zustande kommt. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend. Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt und **die Erlaubnis der elektronischen Datenspeicherung gegeben**.

II. Anmeldeschluss und Rücktrittsbestimmungen

- Wer sich verbindlich angemeldet hat (vgl. unter I.) kann sich ohne Angabe von Gründen **1 Woche vor Anmeldeschluss** (der aus der Beschreibung der Veranstaltung ersichtlich ist) bzw. **1 Woche vor Veranstaltungsbeginn** (wenn kein Anmeldeschluss angegeben ist) wieder abmelden. Wer trotz verbindlicher Anmeldung und ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an der Veranstaltung teilnimmt, hat die **volle Gebühr** zu entrichten, außer im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer gewichtiger Gründe.
- Bei Rücktritt aus bereits laufenden Veranstaltungen z.B. im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer besonders gewichtiger Gründe werden die Veranstaltungstage bis zum Eingang der Rücktrittsmeldung bei der Geschäftsstelle berechnet. Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle direkt mitgeteilt werden und kann schriftlich/per Fax, telefonisch oder persönlich erfolgen. Eine Abmeldung bei den Kursleitern/innen ist nicht gültig.

III. Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung

Bei Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung wird ab dem dritten Veranstaltungstag die Gebühr nur noch anteilig berechnet.

IV. Einzahlung der Gebühr

Die Einzahlung der Gebühr kann erfolgen: 1) durch Überweisung auf das Konto der örtlichen Volkshochschule, bei der die Veranstaltung belegt wird, unter Angabe der Veranstaltung und der Kursnummer oder des Buchungszeichens (Überweisungsträger wird von der vhs vorbereitet und vom Kursleiter ausgehändigt), 2) durch Bareinzahlung im Rathaus am Sitz der örtlichen Volkshochschule, 3) durch Lastschriftverfahren

Erfolgt die Bezahlung der Gebühr durch Überweisung oder Bareinzahlung, muss dies nach Aushändigung des Überweisungsträgers innerhalb von vier Wochen unaufgefordert geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine **Mahngebühr von 5,00 Euro** zu entrichten.

V. Ermäßigungen

Eine Ermäßigung von **15 %** erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Absolvierende eines sozialen Jahres **gegen Vorlage eines Ausweises**. Bei den Gebühren der Kurse für Kinder und Jugendliche ist eine Ermäßigung bereits berücksichtigt. Im Einzelfall bleibt eine andere Regelung vorbehalten. **Ermäßigungen sind nicht kombinierbar**.

VI. Durchführung der Kurse/Seminare

Grundsätzlich ist für die Durchführung der Kurse und Seminare eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl erforderlich (die in der Regel angegeben ist). Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Kurs bzw. die Veranstaltung im Einverständnis mit den Interessenten/innen entsprechend gekürzt oder eine höhere (kostendeckende) Gebühr erhoben werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V.

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insoweit tritt die vhs nur als Vermittler auf.
- (3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.
- (4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Homepage der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Anündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Anmeldungen sind verbindlich. Zwischen der Anmeldenden und der vhs kommt ein Teilnahmevertrag vorbehaltlich der Regelungen des Abs. (3) zustande. Eine schriftliche Anmeldebekräftigung erfolgt nicht. Eine Überweisung der Kursgebühr stellt keine Anmeldung dar.
- (3) Ist in der Anündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschluss angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der vhs eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1(4) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Teilnahmevertrag werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der vhs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- (4) Die vhs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Teilnehmerin verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten der vhs auszuweisen. Geschieht das aus von der Teilnehmerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt und Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und -dauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Anündigung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung durch Überweisung oder Bareinzahlung, hat dies innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldung bzw. Rechnungstellung zu geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungsaufforderung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 €. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen in der Regel nicht statt.

6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

- (1) Die Mindestzahl der Vertragspartnerinnen wird in der Anündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 2. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht.
- (2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin ohne Wert ist.
- (3) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, kann die vhs unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung zuzüglich der entstandenen Mahngebühren.
- (4) Die vhs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Dozentin, insbes. Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der vhs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.Statt einer Kündigung kann die vhs die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin wertlos ist.
- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.

8. Urheberrechtsschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V. auf keine Weise verwertet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

9. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Die Organisatorischen Hinweise sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder deren unwirksamer Teil sind durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht oder ihm wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

11. Streitbeilegung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG)

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die vhs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.